

55-jähriger Hattinger vor Gericht - pädophile Neigungen?

Kinderpornographisches Material und sexuelle Handlungen während der Nachhilfestunden

Der 55-jährige Angeklagte sitzt bereits seit Anfang 2017 in Untersuchungshaft - zunächst in Essen, jetzt in Dortmund. Dem Hattinger wird vorgeworfen, an einem Kind während der Nachhilfestunden sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Der Angeklagte hat die Vorwürfe eingeräumt. Außerdem wurden bei ihm in größerer Zahl kinderpornographische Fotos und Videos gefunden.

Schon im November 2011 war der Mann auffällig geworden. Damals hatte er auf einem Spielplatz fünf Kindern Fesseln angelegt und sie fotografiert. Das Amtsgericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 2700 Euro. Pädophile Neigungen wurden nicht thematisiert. Ein Gutachten analysiert jetzt die Schuldfähigkeit des Angeklagten im Hinblick auf § 63 StGB.

§ 63 im Strafgesetzbuch

Nach § 63 StGB ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen hat und die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist. Die Unterbringung ist ohne zeitliche Begrenzung.

Dieser Maßregelvollzug ist vom Strafvollzug und von der Sicherungsverwahrung zu unterscheiden (§ 66 StGB). Eine Sicherungsverwahrung schließt sich an die bereits verbüßte Freiheitsstrafe an. In beiden Fällen prüft die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts regelmäßig, ob die Dauer fortzuführen ist.

In den psychiatrischen Einrichtungen erhalten die Betroffenen eine Therapie (auch gegen ihren Willen möglich). Viele leiden unter schweren Persönlichkeitsstörungen oder sexuellen Abweichungen.

Unumstritten ist der § 63 StGB nicht. Im September 2015 wurde das "Kartell gegen § 63 StGB" durch den mittlerweile emeritierten Politikprofessor Wolf-Dieter Narr gegründet. Er und andere Mitglieder sehen in dem 1933 geschaffenen § 63 als "Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung" die "Willkür einer Diagnose von krankhafter Schuldunfähigkeit bei gleichzeitiger Gefährlichkeit."

Ende April 2016 wurde der Paragraph durch die Bundesregierung novelliert. Im Mittelpunkt stand die Frage der Verhältnismäßigkeit: Ein Schuldunfähiger büßt im Maßregelvollzug unter Umständen wesentlich länger als ein voll schuldfähiger Täter für seine Taten höchstens bestraft werden kann. Im April 2017 verwies das Oberlandesgericht Hamm auf einen Fall, wonach sich ein Betroffener seit 1985 im geschlossenen Maßregelvollzug befindet. Der heute 65-jährige war wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern vor dem Hintergrund der Störung seiner Sexualpräferenz im Sinne einer Pädophilie verurteilt worden. Der sich andeutenden Unverhältnismäßigkeit (32 Jahre) sei nun durch eine Lockerung der Maßnahmen entgegenzutreten.

Im Hattinger Fall kann das Amtsgericht aufgrund seiner Zuständigkeit nicht nach § 63 in ein psychiatrisches Krankenhaus einweisen lassen und auch keine Sicherungsverwahrung anordnen.

Der Angeklagte hat mittlerweile eine "Lebensbeichte" abgelegt, die eine Vielzahl weiterer Fälle an das Tageslicht kommen lässt. Hier gibt es bereits ein eigenständiges Verfahren am Landgericht. Dorthin kann auch das Hattinger Verfahren überwiesen werden. anja

Pädophile Neigungen: Ziel ist es, kein Täter zu werden

IMAGE im Gespräch mit Dr. Willi Martmüller über Entstehung und Therapiemöglichkeiten

IMAGE: Wie definieren sich pädophile Neigungen?

MARTMÜLLER: Pädophilie wird von der Weltgesundheitsorganisation WHO als Störung der Sexualpräferenz eingeordnet. Der Begriff meint eine dauerhafte Neigung zu einer sexuellen Beziehung mit Kindern. Diese Neigung führt nicht immer zu strafbaren Handlungen.

IMAGE: Wie entsteht diese Neigung?

MARTMÜLLER: Der Forschungsverbund NEMUP (Neurobiologische Grundlagen von Pädophilie und sexuellem Missbrauchsverhalten gegen Kinder) untersucht neurobiologische Grundlagen. 2012 gab es eine Hirnstudie an der Kieler Uniklinik, bei der man mit einer Genauigkeit von 95 Prozent die Hirnstruktur von Pädophilen und Nicht-Pädophilen per Hirnscan unterscheiden konnte. Man schließt aber auch psychische, entwicklungspsychologische und soziale Faktoren nicht aus - so ganz genau weiß man es noch nicht.

IMAGE: Spielt der Machtfaktor von Erwachsenen eine Rolle?

MARTMÜLLER: Das kann man pauschal nicht sagen. Es gibt Menschen, die mehrere Störungsmuster in sich tragen. Sadistische Gewalttäter können auch pädophile Neigungen haben, das muss aber nicht sein.

IMAGE: Sind Pädophile therapierbar?

MARTMÜLLER: Die pädophile Neigung besteht nach heutigem Kenntnisstand lebenslänglich. Der Therapieansatz soll Pädophile in die Lage bringen, ihren Trieb zu kontrollieren, so dass sie keine Übergriffe begehen und keine Kinderpornographie nutzen. Erprobt wird auch die „chemische Kastration“. Der Einsatz von Medikamenten unterdrückt die Libido und sorgt dafür, dass in Hoden und Nebennieren kein Testosteron mehr produziert wird.

IMAGE: Wenn die pädophile Neigung lebenslänglich besteht, muss



Dr. med. Willi Martmüller, Facharzt für Allgemeinmedizin, Psychotherapie (Tiefenpsychologie)
Foto: Pielorz

dann nicht auch die Therapie lebenslänglich sein?

MARTMÜLLER: Im Prinzip schon. Allerdings ist das nicht so zu verstehen, dass Menschen mit pädophilen Neigungen nun quasi wöchentlich zur Therapiesitzung müssen. Die Therapie versucht zu erreichen, dass persönliche Drucksituationen erkannt werden und die Betroffenen sich dann Hilfe holen.

IMAGE: Welche Möglichkeiten der Prävention gibt es?

MARTMÜLLER: Es gibt viele Projekte. In Berlin hatte die Berliner Charité 2005 mit dem Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ begonnen. Es richtet sich an Männer mit pädophilen Neigungen, gegen die kein Gerichtsverfahren läuft. Sie lernen in Therapien zum Beispiel in Rollenspielen und Empathie-Trainings ihre Neigungen zu kontrollieren. Mittlerweile gibt es in ganz Deutschland verschiedene Standorte. Der NRW-Standort befindet sich am Uniklinikum Düsseldorf. Seit 2014 gibt es auch ein spezielles Angebot für Jugendliche. Der Bundestag beschloss 2016, eigenmotivierte Patienten mit pädophilen Neigungen anonym in einer fünfjährigen Probephase in Modellprojekten zu beraten und zu therapieren. Mit dem Beschluss ist der Auftrag an den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verbunden, diese Therapien als Kassenleistungen zu starten. Das soll 2018 starten. Die Kassen sollen jährlich fünf Millionen Euro zur Verfügung stellen. anja